

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN
BERLIN UND BRANDENBURG
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

DATE OF ADOPTION: 31.03.2023



Contents

1. Administrative level of implementation	4
2. Needs and Results to be achieved	5
2.1. Identified needs	5
2.2. Objectives and indicators	6
2.3. Baseline	8
3. Budget	9
3.1. Union aid for the school scheme	9
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	9
3.3. Existing national schemes	11
4. Target group/s	12
5. List of Products distributed under the school scheme	13
5.1. Fruit and vegetables	13
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	13
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	14
5.2. Milk and milk products	15
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	15
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	15
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	16
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	17
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	17
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	17
6. Accompanying Educational measures.....	18
7. Arrangements for Implementation.....	21
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	21
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	22
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	24
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	

7.5. Selection of suppliers	25
7.6. Eligible costs	25
7.6.1. Reimbursement rules	25
7.6.2. Eligibility of certain costs.....	26
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	26
7.8. Information and publicity.....	28
7.9. Administrative and on-the-spot checks	29
7.10. Monitoring and evaluation	29

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

1) Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung

Im Schul- und Jugendalter ernähren sich Kinder grundsätzlich nach den gleichen Ernährungsempfehlungen, die auch für Erwachsene gelten (MAYATEPEK, E.: Pädiatrie, Elsevier-Verlag, 2007). Milch und Milchprodukte sind die wichtigsten Kalziumlieferanten unserer Nahrung, sie liefern darüber hinaus Magnesium, Zink und die Vitamine B1, B2 und B12. Die D-A-CH-Referenzwerte empfehlen für Kinder zwischen 1 und 4 Jahren 600 mg Calcium ansteigend bis zu 1200 mg zwischen dem 13. und 19. Lebensjahr, danach 1000 mg. Da bereits 100 g Milch 120 mg Calcium enthalten, lässt sich die Empfehlung der Calciumzufuhr dann, wenn Milch und Milchprodukte verzehrt werden, leicht realisieren (KASPER H.: Ernährungsmedizin und Diätetik, Elsevier-Verlag, 2009). Wegen des teilweise hohen Fettgehalts sind fettarme Produkte zu bevorzugen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. empfiehlt in den 10 Regeln der sog. bedarfsgerechten Ernährung unter anderem den täglichen Verzehr von 0,25 l Milch (STANGE R. und LEITZMANN C.: Ernährung und Fasten als Therapie, Springer-Verlag, 2010). Somit trägt das Schulprogramm zu einer bedarfsgerechten Ernährung bei.

Zu Beginn der vergangenen Förderperiode wurden in Brandenburg und Berlin noch gesüßte Milchprodukte (Schokomilch, Erdbeermilch etc.) gefördert; aufgrund eines Landtagsbeschlusses wurde dies 2019 eingestellt. Damit einher ging insbesondere in Brandenburg ein Rückgang der abgegebenen Milchmengen, d.h. diese Produkte wurden nicht durch reine Trinkmilch substituiert. Ein Rückgang der Teilnahmezahlen und damit der geförderten Milchmengen war auch durch die Beschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. In der neuen Förderperiode soll vordringliches Ziel sein, die Teilnahmezahlen zu stabilisieren. An der grundsätzlichen Ausrichtung, dass möglichst viele Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen von der Förderung profitieren können, ändert sich nichts.

Das Land Berlin hat 2013 ein Gesetz erlassen, um die Qualität der Schulspeisung in den Schulen in Berlin zu verbessern. Auf dieser Grundlage wurde abgestimmt, dass in Ganztagesgrund- sowie Förderschulen täglich ein Anteil Obst und Gemüse während der Mahlzeiten ausgegeben wird. Dies geht schon über die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. hinaus.

Brandenburg hat zur besseren Versorgung der Kinder beginnend 2017 ein Landes-Programm zur Verteilung von Äpfeln in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Umfang von jährlich 100.000 € aufgelegt. Dies ist gut angenommen worden; es wird angestrebt, dieses auszubauen. Bestandteil auch dieses Programms ist die Verknüpfung mit pädagogischen Begleitmaßnahmen.

2) Marktrelevanz; informiertes Verbraucherverhalten

Ernährungsgewohnheiten werden bereits im frühen Kindesalter geprägt. Damit eine ausgewogene Ernährung auch Bestandteil des gesamten Lebens bleibt, ist eine frühe Weichenstellung notwendig – die Kinder von heute sind also die Verbraucher von morgen. Insofern hat das Schulprogramm auch einen Einfluss auf das spätere Verbraucherverhalten und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben im Jahr 2019 jeweils die politische Entscheidung getroffen, sich weiterhin nur an der Schulmilchkomponente des EU-Schulprogramms zu beteiligen.

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Das Hauptziel der Teilnahme der Länder Berlin und Brandenburg am EU-Schulprogramm besteht darin, dem Rückgang des Schulmilchkonsums aktiv entgegenzutreten.

Das Programm soll so viele Kinder wie möglich kontinuierlich über das gesamte Schuljahr erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Beihilfe pro Portion (250ml) gezahlt und die Milch nicht kostenlos abgegeben. Eine höhere Beihilfe pro Portion bedeutet, dass weniger Kinder erreicht werden oder die Milch nicht über das gesamte Schuljahr hinweg gefördert werden kann. Wenn man jedoch die Beihilfe reduziert, würde das theoretisch dazu führen, dass mehr Kinder Milch trinken können, würde aber die Milch weniger attraktiv machen.

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Stabilisierung des Milchkonsums innerhalb des EU-Schulprogramms	Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel (%)	Kontinuität des Verzehrs von Milch bei Kindern im Rahmen des EU-Schulprogramms, ggf. Steigerung der Anzahl teilnehmender	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnahmeberechtigten Kinder

	Einrichtungen	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Einrichtungen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen
	Erweiterung des Wissens von Schulkindern über die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse und über gesunde Essgewohnheiten	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Das Hoheitsgebiet der Länder Berlin und Brandenburg ist eine Lieferregion, in der die Produkte bereitgestellt werden. Überwiegend werden die teilnehmenden Einrichtungen von Schulmilchlieferanten beliefert; einige der Einrichtungen beziehen Milch aus dem Einzelhandel (Direktantragsteller). Von derzeit sechs Lieferanten liefern vier in beide Bundesländer. Es ist daher sachlich geboten, für gleiche im Rahmen der nationalen Strategie förderfähige Produkte einheitliche Beihilfesätze und einheitliche Höchstverkaufspreise festzusetzen. Das EU-Schulmilchprogramm wird in der Region Berlin-Brandenburg auf Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg auf der Basis einheitlicher Verwaltungs- und Kontrollverfahren umgesetzt.

Innerhalb der zu Ende gehenden Förderperiode des EU-Schulprogramms war ein kontinuierlicher Rückgang des Verzehrs von Schulmilch für die Region Berlin-Brandenburg zu verzeichnen: Im Schuljahr 2021/2022 waren es in Berlin und Brandenburg insgesamt 88.046 teilnahmeberechtigte Schüler und Kita-Kinder in 1101 belieferten Einrichtungen mit 874.605 Litern verteilter Schulmilch, die am EU-Schulmilchprogramm teilnahmen¹. Im ersten Schuljahr unter dem neuen EU-Schulprogramm (2017/2018) waren es noch 233.533 Kinder in insgesamt 1634 teilnehmenden Einrichtungen mit 2.384.103 Litern Milch, die gefördert wurden². Dabei ist allerdings zu beachten, dass damals noch Milchmischgetränke gefördert wurden, die in Brandenburg ca. 50% der geförderten Milchmengen ausmachten. Das Schuljahr 2019/2020 war das erste Schuljahr, in dem diese Milchmischgetränke nicht mehr gefördert wurden; im zweiten Halbjahr war dann auch der Betrieb der Schulen und Kitas eingeschränkt bzw. ausgesetzt als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie. Diese Einschränkungen betrafen auch das Jahr 2021; die Nachwirkungen sind auch im Jahr 2022 noch zu spüren gewesen.

Vermutlich ebenfalls als Konsequenz aus den Pandemie Jahren haben insgesamt drei Schulmilchlieferanten ihren Betrieb eingestellt oder sich aus dem Schulprogramm zurückgezogen. Infolgedessen mussten sich die bisher von diesen belieferten Einrichtungen andere Lieferanten suchen, was möglicherweise dazu geführt hat, dass Einrichtungen generell Abstand von einer Teilnahme am EU-Schulprogramm genommen haben.

In der neuen Förderperiode ist deshalb das Ziel, den Rückgang der Teilnehmezahlen aufzuhalten bzw. wieder mehr Einrichtungen zur Teilnahme am EU-Schulprogramm zu gewinnen.

¹ Angaben aus den Monitoring-Berichten für Brandenburg und für Berlin für das Schuljahr 2021/2022.

² Angaben aus den Monitoring-Berichten für Brandenburg und für Berlin für das Schuljahr 2017/2018.

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk		4.121.423,46 ³	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total		4.121.423,46	
Overall total	4.121.423,46		

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME

Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation

No	<input type="checkbox"/>		
Yes	<input checked="" type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Milk/milk products		
	Fruit/vegetables	Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution			
Accompanying educational measures		180.000 ⁴	
Monitoring, evaluation, publicity		180.000 ⁵	
Total		360.000 ⁶	

³ Schätzung aus der Mittelzuweisung für das Schuljahr 2023/2024 (Betrag multipliziert mit 6).

⁴ Nur in Brandenburg: 30.000 Euro je Jahr für pädagogische Begleitmaßnahmen. Orientierungswert aus der noch laufenden aktuellen Förderperiode; ggf. ergeben sich noch Änderungen.

⁵ Je Jahr 30.000 Euro geplant. Es handelt sich um Orientierungswerte aus der noch laufenden aktuellen Förderperiode; ggf. ergeben sich noch Änderungen.

⁶ Gesamtsumme für den Zeitraum 2023/2024 bis 2028/2029.

Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

Im Rahmen des durchgeführten Curriculums erfolgt in Berlin und Brandenburg die zusätzliche Ausgestaltung der Lehrpläne mit Themen wie gesunde Ernährung, Lebensmittelherstellung und die Wertschätzung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln. Zusätzliche begleitende pädagogische Maßnahmen werden aufgrund der föderalen Zuständigkeiten für Bildungsinhalte und Lehrpläne sowie aufgrund der unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten (Berlin als verdichtetes urbanes Zentrum, Brandenburg als Flächenland mit hohem Anteil an ländlichen Gebieten) getrennt durchgeführt.

Das Land Berlin hat im Dezember 2019 eine Berliner Ernährungsstrategie beschlossen. Eines der Handlungsfelder betrifft die Ernährungsbildung mit verschiedenen Zielgruppen, so auch Kita- und Schulkinder. Ein weiteres Handlungsfeld betrifft den verstärkten Ausbau der regionalen Marktbeziehungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg.

In Brandenburg wurde ebenfalls eine Ernährungsstrategie erarbeitet, die 2023 verabschiedet werden soll. Im Rahmen des EU-Schulprogramms werden aus Landesmitteln begleitende Maßnahmen für teilnehmende Schulen über die Initiative Land-Aktiv (weitere Erläuterungen s. Punkt 6 und 7.2). angeboten.

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
No	<input checked="" type="checkbox"/>
Yes	<input type="checkbox"/>
- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)	<input type="checkbox"/>
Comment/explanatory text	

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary	6 – 15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

In Brandenburg werden ein- bis sechsjährige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) betreut. Danach gehen die Kinder in die Grundschule.

Es erfolgt keine soziale oder einkommensabhängige Unterscheidung auf den Schulebenen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input type="checkbox"/>
Bananas	<input type="checkbox"/>		
Berries	<input type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input type="checkbox"/>
Grapes	<input type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input type="checkbox"/>	Tomatoes	<input type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input type="checkbox"/>	Other vegetables:	<input type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input type="checkbox"/>	
Other fruit:	<input type="checkbox"/>		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Es sind in Brandenburg und Berlin derzeit keine der in Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 genannten Milchprodukte förderfähig.

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Die Beihilfengewährung für die Lieferregion Berlin/Brandenburg ist so ausgelegt, dass 100 Prozent der zur Verfügung stehenden Beihilfen für Trinkmilch und laktosefreie Trinkmilch verwendet werden (in verschiedenen Fettstufen). Andere Produkte sind nicht förderfähig.

5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input checked="" type="checkbox"/>	Please list the products: Trinkmilch, laktosefreie Trinkmilch (ggf. verschiedene Fettstufen; Bio-/konventionelle Qualität)	<input type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

In den pädagogischen Begleitmaßnahmen soll die Milch als Beispiel oder Ausgangspunkt für die Annäherung an das Thema gesunde Ernährung sein. Damit können auch andere Themen verbunden sein wie: landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung o.Ä.

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input type="checkbox"/>
Seasonality	<input type="checkbox"/>
Variety of products	<input type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	

Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments: Die Begriffe lokal und regional werden definiert: Berlin/Brandenburg ► Deutschland ► EU Auf Basis der Informationen auf der Webseite der zuständigen Behörde können sich alle potenziellen Lieferanten von Schulmilchprodukten aus der EU bewerben und eine Zulassung erhalten, wenn sie die Anerkennungskriterien erfüllen. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Lieferanten von Schulmilch nach folgender Rangfolge bewerben: regional (Berlin/Brandenburg) — Deutschland. Lieferanten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben sich bisher noch nicht beworben.	
Organic products	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Short supply chains	<input type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Es werden mit der Verteilung von Milcherzeugnissen diverse Materialien des Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für die teilnehmenden Bildungseinrichtungen bereitgestellt (erworben mit Landesmitteln). Dazu gehören beispielsweise „Für Milchforscher und Joghurtdetektive“, „Milch erforschen mit inklusiven Kindergruppen“, „Ernährungsführerschein“, „Landwirtschaft für die Grundschule“ und „Ernährungspyramide“ bzw. „So macht Essen Spaß – Entdeckerheft für Kitakinder und Erstklässler“.

Auf der Webseite des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird auf Angebote und Materialien für Begleitmaßnahmen verwiesen, z.B. von den Verbraucherzentralen Berlins und Brandenburgs, dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg und dem Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Zur Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie werden verschiedene Projekte umgesetzt, z.B. die Ernährungsbildungsprojekte „Berlin isst klimafreundlich“ der Verbraucherzentrale Berlin e.V., „Klimaaacker 2.0“ der Zukunftsstiftung Landwirtschaft und „Pausenhofgeflüster“ des Kate e.V.

Darüber hinaus werden z.B. im Rahmen der etablierten Programme „Gute gesunde Schule“ und „Gute gesunde Kita“ vielfältige Projekte zu gesundheitsbewusstem Verhalten zielgruppenorientiert umgesetzt. Dies schließt das Thema Ernährung, von der Erzeugung von Lebensmitteln bis hin zum Verbrauch, aber auch Wertschätzung von Lebensmitteln oder die Vermeidung von deren Verschwendung mit ein.

Die Programme „Gute gesunde Schule“ und „Gute gesunde Kita“ werden auch in Brandenburg angeboten. Ganz allgemein gilt, dass die Schulen und Kitas selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie durchführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt mögliche pädagogische Begleitmaßnahmen auf. Die Auswahl und Umsetzung obliegt dabei den teilnehmenden Einrichtungen. In Brandenburg können diese Maßnahmen über die Initiative „Land-Aktiv“ umgesetzt und gefördert werden.

Title	Objective	Topics	Description
Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben/Bauernmärkten/Molkereien, außerschulischen Lernorten	Reale Begegnung mit der Landwirtschaft	Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb kennenlernen, Einblick Tierhaltung, grüne Berufe; Lebensmittelverarbeitung	Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs mit altersgruppenspezifischen Aktionen vor Ort, Vorstellung des Betriebs; Alle Altersgruppen in der Zielgruppe; Lokale/regionale Ebene Wandertage/Projekttag: 1 Tag*
Verkostungen/Kochkurse, usw.	Vielfalt von Milchprodukten kennenlernen, Wertschätzung von Lebensmitteln	Verkostung verschiedener Milcherzeugnisse; was kann aus Milch hergestellt werden?; Herstellen von Butter aus Sahne	Verkostung verschiedener Milcherzeugnisse; was kann aus Milch hergestellt werden?; Herstellen von Butter aus Sahne u.Ä.; Projekttag: 2 Std. - 1 Tag*
Unterrichtsstunden, Vorträge, Workshops	Vermittlung von Kenntnissen über ausgewogene Ernährung; Herkunft von Lebensmitteln, moderne Landwirtschaft	Ernährungspyramide, was gehört zur ausgewogenen Ernährung dazu, wie werden Lebensmittel hergestellt, Lebensmittelkennzeichnung, wie funktioniert ein landwirtschaftlicher Betrieb	Unterrichtseinheiten nach Auswahl der Lehrkraft, ggf. mit externer Unterstützung Beschäftigung in Kitas, Unterricht in Schulen: 0,5 - 2 Std*
Wettbewerbe, Spiele, Themenzeiträume	Emotionalen Zugang zum Thema gesunde Ernährung, Erzeugung von Lebensmitteln schaffen	Kreativwettbewerbe und Projekttag/-wochen zu bestimmten Themen,	Projektwochen, Hoffeste, Wettbewerbe: 1 - 4 h/Woche, 0,5 Tage*
Schulgärten (nur BE)	Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft und die Produktionsprozesse von Lebensmitteln	Anlegen und Pflege von Beeten, Ernten, Gartenarbeit im Jahresverlauf	Pflege von Schulgärten im Rahmen des Unterrichts: 1 Std.*

Naturschutzstationen (nur BE)	Umwelt- und Ernährungsbildung		Exkursionen, Projekt- und Wandertage: 1 Tag*
Besuch auf einem Berliner Kinderbauernhof bzw. Bauernhof (nur BE)	Sensibilisierung der Kinder für das Thema Tierhaltung, Herstellung von Milch u.a.	Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb kennenlernen, Einblick Tierhaltung, grüne Berufe; Lebensmittelverarbeitung	Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs mit altersgruppenspezifischen Aktionen vor Ort, Vorstellung des Betriebs; alle Altersgruppen in der Zielgruppe; Lokale/regionale Ebene; Projekt- und Wandertage: 1 Tag*

*Schätzungen

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

In Berlin und Brandenburg werden keine weiteren nationalen Mittel für die Beihilfegewährung für die Erzeugnisse bereitgestellt. Eine kostenlose Abgabe alleine über die Unionsbeihilfe würde den potentiellen Teilnehmerkreis erheblich einschränken. Insofern wird von einer vollständig kostenlosen Abgabe der reinen Trinkmilch und laktosefreien Trinkmilch abgesehen und es werden Elternbeiträge herangezogen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 orientieren sich die Verkaufspreise an im Rahmen einer Auftragsvergabe durch die AMI ermittelten Standardportionspreisen in der Lieferregion Berlin-Brandenburg. Aus diesen werden unter Berücksichtigung des festgelegten Beihilfesatzes pro Liter Höchstverkaufspreise abgeleitet, die nicht überschritten werden dürfen. Diese Höchstverkaufspreise sind als wissenschaftlich fundierte ermittelte Pauschalen zu verstehen.

Vor jedem Schuljahr werden eine Überprüfung der Beihilfenhöhe und gegebenenfalls eine Anpassung der Höchstverkaufspreise vorgenommen.

7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comments:		

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Comment: Ziel ist die Abgabe über das gesamte Schuljahr. Durch nicht quantifizierbare Nachfrageschwankungen kann sich der Bereitstellungszeitraum verkürzen.		

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Zur Unterstützung/Anregung der pädagogischen Begleitmaßnahmen werden im Rahmen der Laufzeit der Strategie verschiedene Broschüren des Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung den Bildungseinrichtungen übergeben (s. Ausführungen Punkt 6). Mit der Verteilung der Erzeugnisse in Bildungseinrichtungen sollen aktive Maßnahmen mit den Schülern bzw. Kita-Kindern verbunden werden, bei denen die genannten Broschüren eingesetzt werden können. Diese Maßnahmen werden mit den Rahmenlehrplänen der Schulen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung (seit dem Schuljahr 2017/2018 in Berlin und Brandenburg in Anwendung) bzw. Betreuungsplänen für Kitas gekoppelt. Inhalte des Rahmenlehrplanes sind beispielsweise „Lebensmittelkennzeichnung/Lebensmittelverschwendung“, „Globaler Markt/fairer Handel“, „Ernährungspyramide“, „Die Welt gestalten - Der Mensch zwischen Natur und Kultur“, „Ernährung, Gesundheit und Konsum“, „Lebensmittelverarbeitung“.

Eine Quantifizierung der Themen des Rahmenlehrplanes ist wegen der Eigenständigkeit der Gestaltung des Unterrichts und der pädagogischen Selbstverantwortung der einzelnen Bildungseinrichtungen nicht möglich. Die Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Auswahl der Projekte sowie deren Umfang im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie und anderer zusätzlicher Maßnahmen (siehe Punkt 6) obliegt den teilnehmenden Einrichtungen.

Im Land Brandenburg werden durch die Initiative Land-Aktiv Milchprojekte umgesetzt. Dabei werden etwa 40 bis 60 Aktionen pro Schuljahr geplant. Großer Wert wird darauf gelegt, dass die Schüler selbst aktiv werden. Der Umfang dieser Aktionen beträgt zwei Unterrichtseinheiten bis zu einem ganzen Projekttag. Ferner wird dazu auf die Tabelle unter Punkt 6 verwiesen.

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

Durch die Zielgruppenauswahl wie unter Punkt 4 dieser Strategie ergibt sich zwangsläufig eine Verteilung der Schulmilch über die gesamte Betreuungszeit.

Aus logistischen Gründen (Verteilungsaufwand, Personalmangel, Synergieeffekte durch die Mittagsausgabe, räumliche Voraussetzungen) ist eine Verteilung der Milcherzeugnisse zu regulären Schulmahlzeiten (Pausen) angemessen und folgerichtig. Durch Verpflichtungserklärungen in den Antragsformularen der Lieferanten und Bildungseinrichtungen wird sichergestellt, dass die Schulmilch nicht für die Zubereitung der regulären Schulmahlzeiten verwendet wird und nicht einen Teil der regulären Schulmahlzeit ersetzt. Als Informationsinstrumente der Öffentlichkeitsarbeit werden das Schulmilchposter der EU und weitere zusätzliche Materialien des Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bereitgestellt.

Die folgenden Informationen sind auf der Internetseite des LELF zu finden:

Schulmilchprodukte dürfen nicht für die Zubereitung von regulären Schulmahlzeiten verwendet werden und/oder diese Schulmahlzeiten teilweise ersetzen. Die Bildungseinrichtung muss auf das EU Schulmilchposter und weiteres angemessenes Informationsmaterial im Rahmen der Programmteilnahme verweisen.

Teilnehmende Bildungseinrichtungen und Schulmilchlieferanten werden Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen unterzogen. Verstöße führen zur Rückerstattung der Beihilfen von Seiten des Lieferanten oder zur Aussetzung der Zulassung.

In den Antragsunterlagen werden die gleichen Faktoren berücksichtigt.

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

No

Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Anbieter und Lieferanten von Milcherzeugnissen können bei der Bewilligungsbehörde (LELF) einen Antrag auf Zulassung stellen. Werden die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 erfüllt, erfolgt die Zulassung.

Die zugelassenen Lieferanten werden auf der Internetseite des LELF aufgeführt, so dass teilnahmewillige Einrichtungen die Möglichkeit haben, Lieferanten zu kontaktieren.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass Einrichtungen selbst Antragsteller gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 werden und die Milch nicht über einen Lieferanten beziehen, sondern direkt selbst beziehen. Auch diese Einrichtungen müssen die Zulassung beantragen.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden 100% der Beihilfen für die Abgabe von Trinkmilch und laktosefreie Trinkmilch verwendet und keine Milchmischgetränke mehr gefördert. Es ist die oberste Priorität, so viele Kinder wie möglich zu erreichen. In Berlin und Brandenburg werden deshalb die förderfähigen Produkte nicht kostenlos abgegeben. Dies trägt auch zur Wertschätzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei.

Der zu gewährende Beihilfesatz pro Liter wird auf der Grundlage der im vorangegangenen Schuljahr verkauften Schulmilchprodukte und der Zuteilung für Berlin und Brandenburg der von der EU bereitgestellten Mittel für das jeweilige Schuljahr kalkuliert. Auf Grundlage der Berechnung von Standardportionspreisen durch einen externen Dienstleister und des Beihilfesatzes werden Höchstverkaufspreise für die Milcherzeugnisse berechnet (verschiedene Fettstufen, Gebindegrößen, konventionelle/ökologische Erzeugung).

Die Höchstverkaufspreise werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Ausgaben werden ständig vom LELF überwacht.

Die weiteren Bestimmungen für die Rückerstattung ergeben sich aus Punkt 7.1.

Die Beihilfegewährung erfolgt auf der Basis der abgegebenen Milchmengen, die in Zahlungsanträgen aufgeführt werden müssen. Die für das jeweilige Schuljahr geltenden Höchstverkaufspreise dürfen nicht überschritten werden.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Kosten für Anschaffung, Anmietung oder das Leasing der für die Lieferung und Bereitstellung der Erzeugnisse eingesetzten Ausrüstung sind im Rahmen der EU-Beihilfen zurzeit nicht geplant.

Es wurden keine nationalen Sondervoraussetzungen festgelegt.

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

- BMEL: Zentraler Ansprechpartner
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK): Fachbehörde und Fachaufsicht über das LELF
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz: Koordinierung mit dem Land Brandenburg und innerhalb Berlins
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV): Gesundheitsthemen, Verbraucheranliegen, Produktzulassungen
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ): Schul- und Bildungsfragen, Schulserver
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schul- und Bildungsfragen, Schulserver
- LELF: Zuständige Stelle für die Umsetzung
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V.
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Brandenburg
- Land-Aktiv (Träger: Heimvolkshochschule am Seddiner See): zusätzliche flankierende Maßnahmen Brandenburg
- Schulmilchlieferanten

Es findet ein Informations- und Wissensaustausch zwischen den involvierten Behörden und Stakeholdern statt. Das LELF ist für die Durchführung des Verfahrens und die Überwachung des Mittelabflusses zuständig.

Die Evaluierung erfolgt extern gemeinsam für Berlin und Brandenburg unter Leitung des MLUK in Brandenburg.

Die Heimvolkshochschule erstellt einen Jahresbericht zu ihren Aktivitäten, der auch die Maßnahmen von Land-Aktiv enthält.

In Berlin wird das Thema „Ernährung“ derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz im gleichen Bereich umgesetzt, der auch für den Agrarbereich zuständig ist. Dort erfolgen entsprechende interne Abstimmungen.

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK); Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK); Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF);	Yes	Yes	Yes	No	
		Stakeholder	Schulmilchlieferanten, Landfrauen	No	Yes	No	No	
	Health and Nutrition	Authority	nicht relevant	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	
		Stakeholder	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Brandenburg/ Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin	No	Yes	No	No	
	Education	Authority	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)/ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)	Yes	Yes	No	No	
		Stakeholder	Landaktiv (nur Brandenburg)	No	Yes	No	No	
	Other	Authority	Institut für Lebensmittel- und Umweltanalytik (ILU e.V.)	No	No	Yes	Yes	
		Stakeholder	nicht relevant	Yes/No	Yes/No	Yes/No	Yes/No	

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

- Internetseite MLUK (Hinweise zum EU-Schulprogramm)
- Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Internetseite LELF (Hinweise + Umsetzung EU-Schulmilchprogramm)
- Bildungsserver Berlin-Brandenburg (Hinweis EU-Schulmilchprogramm)
- EU-Poster (Öffentlichkeitsarbeit, Pflicht für die beteiligten Einrichtungen)

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Verwaltungskontrollen in Berlin und Brandenburg werden von Mitarbeitern des Referats L1 des LELF durchgeführt. Dazu gehört die Prüfung auf Vollständigkeit und Feststellung der Förderfähigkeit (siehe Punkt 7.1).

Vor-Ort-Kontrollen (VOK) werden von Mitarbeitern des Zentralen technischen Prüfdienstes (ZtP) des LELF vorgenommen und formgebunden dokumentiert. Die Anzahl der zu kontrollierenden Einrichtungen richtet sich nach den Vorgaben des Artikels 10, Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39.

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die jährlichen Überwachungsmaßnahmen werden durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) vorgenommen. Die Bildungseinrichtungen werden dahingehend überwacht, ob sie u.a. ihren Dokumentationspflichten bezüglich der pädagogischen Begleitmaßnahmen nachkommen. Die Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Verpflichtungserklärungen, die sie mit ihrer Zulassung eingegangen sind, überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass der Lieferant bei einer nicht kostenlosen Abgabe der Milcherzeugnisse die Beihilfe an die Begünstigten (Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen) auch tatsächlich weitergibt.

Die Länder Berlin und Brandenburg hatten in der aktuellen Förderperiode für die Bewertung (Evaluierung) des Programms gemeinsam eine externe Forschungseinrichtung (ILU e.V.) ausgewählt. Die Bewertung fand sowohl in reduzierter Form jährlich, umfassender zur Halbzeit des laufenden Programms und als Schlussevaluierung nach dem Ablauf der ersten fünf Jahre der Sechsjahresstrategie statt. Die Auswertungen wurden im Rahmen eines Workshops vorgestellt und diskutiert, an dem mit dem Schulprogramm involvierte Vertreter teilnahmen.

Es hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft der teilnehmenden Einrichtungen, an einer Evaluation teilzunehmen, im Laufe der Jahre sank. Für die neue Förderperiode wird daher angestrebt, keine jährlichen Auswertungen mehr vorzunehmen. Als Baseline für die neue Förderperiode wird der Abschluss-Evaluationsbericht für den aktuellen Förderzeitraum verwendet. Es laufen derzeit die Planungen für die Durchführung der Evaluation in der neuen Förderperiode, welche auch eine kritische Überarbeitung der Fragebögen einschließt.